

BEITRÄGE AN PRIVATSCHULEN

Schwarzer Peter für die Volksschulen

Am 24. September stimmt die Baselbieter Bevölkerung darüber ab, ob die kantonalen Beiträge an den Besuch von Privatschulen gestrichen werden. Der Stimmbewerber wird schmackhaft gemacht, der Staat könne mit dieser Vorlage 3,7 Millionen Franken sparen. Tatsächlich aber verursacht die Streichung beträchtliche Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Vor allem aber hätte sie erhebliche negative Auswirkungen auf die staatlichen Primar- und Sekundarschulen.

Sparmassnahme ist Belastungsmassnahme

Für jedes Schulkind an einer Privatschule zahlt der Kanton bescheidene 2500 Franken. An der Volksschule hingegen betragen die jährlichen Ausbildungskosten im Durchschnitt rund 17 500 Franken, also siebenmal mehr. Die knapp 2000 Schülerinnen und Schüler, die heute eine private Primar- oder Sekundarschule besuchen, entlasten somit den Staatshaushalt spürbar. Selbst der Regierungsrat rechnet in seiner Abstimmungsvorlage mit zusätzlichen Klassen an den Volksschulen, wenn diese Kantonsbeiträge gestrichen werden. Gestritten wird einzig über die Anzahl, die neu gebildet



Regina Werthmüller-Tschopp
Die parteilose Landrätin aus Sissach ist Fraktionsmitglied der GLP/GU.

werden muss. Dazu folgendes Zahlenbeispiel: Wenn künftig nur 400 Privatschülerinnen und -schüler ihre obligatorische Schulzeit neu an einer staatlichen Volksschule absolvieren, führt dies zu rund 20 zusätzlichen Klassen. Kommt hinzu, dass an mehreren Sekundarschulstandorten die Klassen bereits heute voll sind und keine weiteren Schülerinnen und Schüler integriert werden können. Die Mehrkosten für Löhne, Administration, Raumbere-

darf und Schulmaterial betragen pro Klasse und Jahr auf der Sekundarstufe I satte 250 000 Franken. Das sind für 20 Klassen insgesamt also rund fünf Millionen, die wegen der noch immer unbefriedigenden Kantonsfinanzen anderswo im Bildungsbereich eingespart werden müssen.

Anders ausgedrückt: Jedes Schulkind, das ohne den kantonalen Zustupf an eine staatliche Schule wechselt, verursacht dem Kanton jährliche Mehrkosten von durchschnittlich 15 000 Franken. Mit dieser Vorlage kann nichts gespart werden. Ganz im Gegenteil: Der Spardruck auf die Volksschulen nähme weiter zu. Und ebenso der Druck, die maximalen Klassengrößen zu erhöhen oder auch dringend notwendige Sanierungen der Schulhäuser weiter hinauszuzögern.

Teure Kleinklassen sind die Folge

Privatschulen werden oft und zu Unrecht als «Eliteschulen» bezeichnet. Vielmehr dienen Privatschulen auch denjenigen Schülerinnen und Schülern, die in den Staatsschulen durch die Maschen fallen. Das sind zum Beispiel Sekundarschülerinnen und -schüler mit einem Leistungspotenzial,

das dem erweiterten Niveau E oder dem anspruchsvollen progymnasialen Niveau P der Sekundarstufe entspricht und über einen besonderen sozialen und administrativen Betreuung benötigen. Heute besuchen diese nicht selten eine Kleinklasse in einer Privatschule, weil sie in einer Regelklasse ungleich schwierigere Voraussetzungen hätten. Die finanzielle Unterstützung des Kantons erleichtert den Eltern die Entscheidung, diesen Schulwechsel vorzunehmen trotz der hohen finanziellen Verpflichtungen, welche die Eltern damit eingehen. Der Kanton spart indes die Bildung von teuren Kleinklassen auf der Sekundarstufe I im Niveau E und P.

Mit der Streichung der Beiträge zum Besuch der Privatschulen müsste der Kanton die Kleinklassen vermehrt in allen drei Niveaus selber führen, weil diese Schülerinnen und Schüler nicht ohne negative Auswirkungen auf den Klassenverband in eine Regelklasse integriert werden können – mit nicht abschätzbaren Folgekosten.

Es ist unbestritten: Der Kanton muss sparen. Mit einer wenig durchdachten Vorlage, die mehr Kosten verursacht, als sie spart, geht das nicht.

PRIVATSCHULBEITRÄGE

Mehrbelastung vermeiden

Ein breit abgestütztes Komitee sagt Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes, welche die Streichung von Beiträgen an Privatschulen zum Ziel hat. SP, VPOD, Grüne, Starke Schule, GU, BDP, EVP, JUSO, Lehrerverein LVB und Elternlobby lehnen dies ab, weil sie keine Mehrbelastung der Volksschule wollen.



VON MARIE-THERES BEELER

Eltern erhalten 2500 Franken, wenn ihr Kind eine Privatschule besucht, weil sie Kanton und Gemeinden entlasten. Jeder Primarschüler kostet 16 757 Franken, jede Sekundarschülerin 19 689 Franken. Ein Privatschulbesuch kostet den Kanton einen Bruchteil. 2000 Privatschülerinnen und -schüler sparen rund 35 Millionen.

Viele Eltern könnten die Streichung nicht verkraften. Ihre Kinder sind in Schulen mit sozial abgestuften Beiträgen (zum Beispiel Steinerschule, Unica, SOL). Sie werden ihre Kinder in die Volksschule schicken müssen. Das bringt Zusatzklassen, insbesondere an den Sekundarschulen, wo die Klassengrößen zum Teil schon über der Höchstgrenze liegen. Die Vorlage enthält eine Härtefallklausel, die analog zur Stipendienregelung greifen soll. Ein Blick in die Stipendienordnung verrät: Wer 71 000 Franken verdient und drei Kinder hat, bekommt nichts, und die private Schule ist nicht mehr finanzierbar. Denn schon einkommensabhängige Beiträge einer Steinerschule betragen etwa 11 000 Franken. Also: Nichteinschulung in Privatschule oder Übertritt in Volksschule.

Das Nein-Komitee will der Volksschule jene Mehrbelastung ersparen, die dem Stimmbewerber nicht deklariert wird. Die Regierung gibt vor, drei Millionen Franken zu sparen. Sie sagt nicht, was Nichteinschulungen an Privatschulen, Übertritte in die Volksschule, Fördermassnahmen, integrative Schulung, Härtefallregelung oder Zusatzklassen kosten. Seriöse Sparvorlagen sehen anders aus. Dank Beiträgen gibt es Schulvielfalt. Wenn Eltern ihr Kind in eine Privatschule schicken, wohnen sie meist im Kanton. Darunter sind gute Steuerzahler, auch über die Schulzeit der Kinder hinaus. Beiträge an Privatschulbesuchen sind ein Gewinn, deren Streichung kostet.

Marie-Theres Beeler: ist Grünen-Landrätin aus Liestal und Komiteemitglied «Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes»

BEITRÄGE AN PRIVATSCHULEN

Das hat nichts mit einer freien Schulwahl zu tun

Am 24. September stimmen wir über eine kantonale Bildungsvorlage ab, welche ein klares Ja verdient. Unser Bildungsgesetz sieht bis dato vor, dass allen Erziehungsberechtigten eine Pauschale von 2500 Franken zusteht, sofern ihr Kind eine anerkannte Privatschule aufsucht. Mit Betonung auf alle.

Die Regierung wollte diese Regelung im Bildungsgesetz aufgrund von Sparmassnahmen streichen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission fand an dieser generellen Streichung absolut keine Mehrheit. Mit einem 12:1-Entscheid empfahl die Kommission, eine Härtefallklausel im Bildungsgesetz einfließen zu lassen, wonach Familien mit geringem Einkommen und kleinem Vermögen weiterhin den Anspruch auf diese Pauschale geltend machen können. Eine aus meiner Sicht absolut vernünftige und sozialgerechte Lösung, wie dies auch unser Rechtsstaat vorsieht. Sich von einem Giesskannenprinzip im Bildungssystem zu verabschieden, ist gerade in diesem Bereich vonnöten, da die Kos-



VON CAROLINE MALL

ten in der Bildung massiv zugenommen haben.

Diese Kostenexplosion hat viele Gründe. Eine davon ist mit Sicherheit die Abstimmung Harmos. Die Folgekosten der Harmos-Einführung wurden dem Stimmbewerber nie näher gebracht. Nun leiden Gemeinden und Kantone unter dieser Kostenexplosion und müssen nach Sparmassnahmen suchen, die sozialverträglich sind.

Zurück zu den Privatschulgeldern. Rund 1550 Schülerinnen und Schüler besuchen in unserem Kanton eine Privatschule. Rund 55 Prozent von diesen 1550 bezahlen mehr als 20 000 Franken an die Privatschule. Ich denke, wir sind uns einig, dass Erziehungsberechtigte, die mehr als 20 000 Franken für ihr Kind an eine Privatschule entrichten, als vermögend eingestuft werden

dürfen und auf eine kantonale Pauschale von 2500 Franken nicht angewiesen sind. Jene Eltern schicken ihre Kinder unabhängig von dieser Pauschale in eine Privatschule.

Nun hat sich ein Nein-Komitee stark gemacht und fordert, dass diese Pauschale weiterhin allen Erziehungsberechtigten zukommen muss, sie unterstützen ein Giesskannenprinzip, das jeglicher Sozialgerechtigkeit widerspricht. Jetzt muss man aber auch wissen, weshalb dieses Nein-Komitee polemisch und unlauter mit Plakaten und Flyern dem Stimmbewerber ein Millionenbetrug an den Volksschulen verkaufen will: Es geht diesen Leuten nicht um jene Familien, die Anspruch auf diese Pauschale haben sollten, sondern vielmehr um die Privatschulen, die mit diesem Betrag indirekt subventioniert werden. Das ist nicht Sinn und Zweck unseres Rechtssystems, schon gar nicht in der Bildungslandschaft, private Institutionen zu subventionieren.

Es ist unbestritten, dass wir Privat-

schulen brauchen, da es immer wieder Kinder gibt, die nicht für unsere Volksschule gemacht sind. Ebenfalls ist unbestritten, dass wir eine möglichst hohe Bildungsvielfalt anbieten müssen. Eine freie Schulwahl wird seit Jahren angepeilt, was ich persönlich auch unterstütze, allerdings ist unser Schulsystem noch nicht so weit, eine volle freie Schulwahl mit Gutscheinen anzubieten. Dieser Prozess gilt es weiter zu verfolgen.

Die Abstimmung in zweieinhalb Wochen hat rein gar nichts mit einer freien Schulwahl zu tun, sondern lediglich mit der sozialen Gerechtigkeit, Eltern zu unterstützen, die auf die 2500 Franken zwingend angewiesen sind, damit das Kind weiterhin die Privatschule besuchen kann. Dass die Volksschule rund 20 Klassen bilden müsste und dies den Steuerzahler fünf Millionen Franken kosten würde, wenn es ein Ja gibt, ist die grösste Lüge.

Caroline Mall ist SVP-Landrätin aus Reinach

FINANZHAUSHALTSGESETZ

Zeitgemässes und praktikables Instrument

Unser Finanzhaushaltsgesetz stammt aus dem Jahr 1987 und ist total veraltet. Die Steuerung der Kantonsfinanzen muss zwingend modernisiert werden. Dieses Ziel verfolgt auch die von der SVP lancierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhungen». Die konkrete Umsetzung der Initiative ist jedoch nahezu unmöglich. Würde ein bestimmter Mindestwert des Eigenkapitals im Finanzplan unterschritten, so wären gemäss der SVP-Initiative die Ausgaben bereits im nächsten Jahr linear zu kürzen.

Es ist aber kaum realistisch, im folgenden Geschäftsjahr einen grösseren Fehlbetrag in zweistelliger Millionenhöhe mit «linearen» Kürzungen beim Personal und beim Sachaufwand abzutragen. Und beim Transferaufwand, wo grössere Einsparungen möglich sind, müssten zuerst konkrete Gesetzesänderungen beschlossen oder Verträge neu ausgehandelt werden.



VON FELIX KELLER

Als Gegenvorschlag zu dieser Initiative liegt jetzt eine Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vor, die am 24. September an der Urne zur Abstimmung kommt. Mit diesem neuen Finanzhaushaltsgesetz bekommt der Kanton ein zeitgemässes und praktikables Steuerungsinstrument. Das Gesetz gibt den Weg frei für einen mittelfristig ausgerichteten Aufgaben- und Finanzplan und für eine moderne Schuldenbremse, die antizyklisch wirkt. Die Einnahmen und die Ausgaben sollen dabei über einen Zeitraum von acht Jahren ins Gleichgewicht gebracht werden. Das ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Steuergeldern, und dies wird zu Recht vom Steuerzahler erwartet.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz ist kein

«Rasenmäher», der unkontrolliert durch die Gegend läuft. Gesetze und Verträge werden auf jeden Fall eingehalten, was ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist und im revidierten Finanzhaushaltsgesetz aber nochmals ausdrücklich Erwähnung findet. Und für den Fall, dass die zulässige Untergrenze des Eigenkapitals tatsächlich einmal unterschritten würde, werden die Kürzungen intelligent von Regierung, Landrat und vom Volk gesteuert.

Aber jemand muss die Steuerung vorbereiten. Und das ist die Aufgabe der kantonalen Behörden, sprich der Regierung und des Landrats. Die Geschichte des «Rasenmähers» ist und bleibt eine Geschichte. Aber die konkrete Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes wird den Kanton um ein starkes Stück vorwärtsbringen. Darum verdient das Gesetz an der Urne ein klares Ja.

Felix Keller ist CVP-Landrat aus Allschwil

FINANZHAUSHALTSGESETZ

Für eine Balance bei Kantonsfinanzen

Es ist eminent wichtig für Baselstadt das Finanzhaushaltsgesetz. Es sichert eine nachhaltig ausgeglichene Finanzplanung. Um den kantonalen Finanzhaushalt soll nicht mehr wie heute in jährlichen Hausrück-Übungen gestritten werden. Die Balance der Kantonsfinanzen wird über acht Jahre hinweg gesteuert: Erfordert eine Rezession Zusatzausgaben während eines, zweier oder dreier Jahre, müssen die Defizite in den folgenden Jahren durch Überschüsse ausgeglichen werden («Schuldenbremse»). Das ist vernünftig.

Wir wollen weder eine Schuldenwirtschaft noch einen Kanton, der bei uns Steuerzahlenden die hohle Hand macht, wenn er seinen Haushalt nicht im Griff hat. Das Finanzhaushaltsgesetz stellt neu auch sicher, dass die Stimmberechtigten gegen jede vom Landrat beschlossene Steuererhöhung oder Steuerensenkung das Referendum ergreifen und eine Volksabstimmung erzwingen



VON MARC SCHINZEL

können. Dieses von der FDP eingebrachte Referendumsrecht garantiert, dass das Parlament keine Steuerbeschlüsse über den Kopf des Volkes hinweg fällen kann.

Als einzige Partei lehnt die SP eine vernünftige Finanzsteuerung ab, die sich im Bund seit langem bewährt hat (Grüne: Stimmfreigabe). Das ist verantwortungslos. Der «Rasenmäher» droht nicht bei einem Ja zu einer modernen Finanzplanung. Er fräst sich tief ins Portemonnaie von uns Steuerpflichtigen, wenn Baselstadt seine Ausgaben und Einnahmen nicht in die Balance kriegt. Darum Ja zum wichtigsten Finanzhaushaltsgesetz.

Marc Schinzel ist FDP-Landrat aus Binningen